

Vortrag Kreissynode 02.12.2020

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

das Gemeinschaftsgefühl insbesondere bei der morgendlichen Andacht mit dem gemeinsamen Singen hat mir sehr gefehlt. Die Möglichkeit wieder Energie zu tanken in der Gemeinschaft mit Menschen, die die gleichen Ziele verfolgen habe ich vermisst.

Da ich im Tagungsfinanzausschuss war, will ich mich zunächst auf die Haushaltsrede des Juristischen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Kupke, beziehen, der deutlich machte, dass die konservative Planung der Finanzpolitik der letzten Jahre die finanziellen Einbußen durch die COVID-10-Pandemie abschwächt. In den letzten 10 Jahren konnte die Finanzlage der Pensionskasse für Pfarrer und Kirchenbeamter (VKPB) erheblich gestärkt werden, was allerdings auch dringend notwendig war. Unverändert werden 9 % der Einkommen- und Lohnsteuer als Kirchensteuer erhoben. Der Kirchensteuerrückgang für 2020 wird wohl unter 10 % bleiben.

Hieraus resultiert ein geplantes Kirchensteueraufkommen von 520 Millionen € für 2020, was einen Rückgang um ca. 8 % oder 45 Mio. € im Vergleich zum Netto-Kirchensteuer-aufkommen 2019 von rd. 566 Millionen € bedeutet. Herr Dr. Kupke empfahl zur Verbesserung der Ertragssituation die Möglichkeit von Fundraising und Vermögen mehr zu berücksichtigen.

Für den Fall, dass sich Mehreinnahmen für 2020 über die geplanten 520 Millionen € hinaus ergeben wurde von den Mitgliedern der Landessynode beschlossen, 603.250 Euro für die Finanzierung des NCC (NKF Competence Center) bereitzustellen, in dem sämtliche Kompetenzen für das Neue Kirchliche Finanzmanagements (NKF) gebündelt und für Kirchenkreise und Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden. Weitere Überschüsse sollen zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte sowie den Kirchenkreisen und damit auch den Kirchengemeinden zugeführt werden.

Im Tagungsfinanzausschuss wurden die weitere Finanzierung der Flüchtlingsarbeit und die finanzielle Ausstattung der zweiten Posaunenwartstelle intensiv diskutiert und eine Beschlussvorlage für die Landessynode erstellt.

Diese sieht nunmehr vor, dass die Finanzierung der Flüchtlingsarbeit, die bis 2020 durch Sondermittel in Höhe von 500.000,-- € aus der Allgemeinen Rücklage der Landeskirche finanziert wurde, schrittweise bis 2024 abzuschmelzen und zugleich ab 2022 für fünf Jahre eine Stelle für die administrative Begleitung kirchenasylgebender Gemeinden zu errichten. Für die Finanzierung der Flüchtlingsarbeit werden 2021 und 2022 334.000,-- € sowie 2023 166.000,-- € zur Verfügung gestellt. Für die zweite Posaunenwartstelle wurde letztendlich die Finanzierung einer halben Stelle von der Landessynode beschlossen, wobei zugleich auch von Seiten des Tagungsfinanzausschusses die Empfehlung erfolgte, diese halbe Stelle durch Sponsoring aufzustocken.

Für mich persönlich war irritierend, dass für beide Aufgabenstellungen annähernd die gleiche Diskussionszeit aufgewandt wurde, da ich bei aller Liebe für die Förderung der Posaunenmusik, die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in der Nachfolge Jesu Christi für wichtiger halte und es wurde mir deutlich, dass es Lobby-Arbeit auch der EKvW gibt.

Als weiteres finanzielle Schwergewicht ist noch das Projekt Cumulus, das dem Datenschutz und der Datensicherheit dient zu nennen, wobei die Finanzierung in Höhe von 8 Millionen € zu 9 % durch Rücklagen der Landeskirche und zu 81 % durch die Rücklagen der Kirchenkreise und Kirchengemeinden erfolgen soll.

Als positiv habe ich die technische Realisierung der Landessynode erlebt, wobei auch diese das Zusammengehörigkeitsgefühl und den persönlichen Austausch nicht ersetzen konnte.

Dr. W. Pollinger
Presbyter
KK Wittgenstein